

642/AB
vom 20.03.2020 zu 573/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.047.097

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)573/J-NR/2020

Wien, 20.03.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.01.2020 unter der Nr. **573/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versicherungen gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und gegen Tierkrankheiten und -seuchen“ gerichtet.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr. 8/2020 fällt die Beantwortung dieser Anfrage in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie hoch war das Fördervolumen für Prämien betreffend landwirtschaftliche Kulturen insgesamt in Österreich in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019?
- Wie hoch war das Fördervolumen für Prämien betreffend tierischen Sektor insgesamt in Österreich im Jahr 2019?

- Wie hoch war der Mehrbedarf an Bundesmitteln für die Förderung der Prämienzahlungen im Jahr 2019 tatsächlich und wurde der geschätzte Kostenrahmen eingehalten? (aufgeschlüsselt nach den Bereichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und tierischer Sektor)
- Wie hoch ist der geschätzte Mehrbedarf an Bundesmitteln für die Förderung der Prämienzahlungen durch die neuerlich angedachte Ausweitung des Versicherungsschutzes für Risiken und Schäden in der Land- und Forstwirtschaft?

In folgender Tabelle sind die Prämienbezuschussungen (Bund und Bundesländer) betreffend landwirtschaftliche Kulturen abgebildet:

Öffentliche Bezuschussung der Versicherungsprämien im pflanzlichen Bereich (in Millionen Euro)				
	2016	2017	2018	2019*
Bund	22,8	27,267	31,025	39,719
Länder	22,8	27,267	31,025	39,719
Summe	45,6	54,534	62,05	79,438

Quelle: eigene Darstellung BMLRT auf Basis Daten Österreichische Hagelversicherung

*vorläufig abgerechnete Beträge

Der prognostizierte Mehrbedarf im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturen wurde in der Begründung des Initiativantrages (437/A XXVI. GP) auf ca. 6 Mio. Euro an Bundesmitteln geschätzt und beläuft sich in diesem Bereich derzeit auf rund 8,7 Mio. Euro.

Im Bereich der Tierversicherungen wurde der Finanzierungsbedarf in der Begründung des oben genannten Initiativantrages auf ca. 5,5 Mio. Euro an Bundesmitteln geschätzt und beläuft sich derzeit auf rund 4,651 Mio. Euro. Dies entspricht einem gesamten Fördervolumen für das Jahr 2019 (Bund und Bundesländer) von 9,302 Mio. Euro.

Zur Frage 5:

- Wie viele FördernehmerInnen gab es jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019?

Jahr	Anzahl der Fördernehmerinnen und Fördernehmer
2016	54.392
2017	53.644
2018	52.594

Quelle: eigene Darstellung BMLRT auf Basis Daten Österreichische Hagelversicherung

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

Zur Frage 6:

- Wie hoch war die geförderte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) (aufgeschlüsselt nach den Bereichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen) jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 und wie viele FördernehmerInnen finden sich dabei in den Jahren 2018 und 2019 in den Kategorien aufgeschlüsselt nach versicherter landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) zwischen 0 bis 5 ha LN, 5 bis 10 ha LN, 10 bis 20 ha LN, 20 bis 30 ha LN, 30 bis 50 ha LN, 50 bis 100 ha LN, 100 ha bis 200 ha LN, mehr als 200 ha?

Die folgende Tabelle zeigt die bezuschusste versicherte Fläche in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Versicherungsangeboten im pflanzlichen Bereich:

Geförderte landwirtschaftliche Nutzfläche (in ha)					
Jahr	Mehrgefahrenversicherung Acker- und Gartenbau sowie Grünland	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre und Frost Obstbau	Hagel
2016	966.868	90.053	49.674	842	1.205.555
2017	994.584	110.193	102.637	6.021	1.214.901
2018	1.007.799	126.338	117.705	8.367	1.220.541

Quelle: eigene Darstellung BMLRT auf Basis Daten Österreichische Hagelversicherung

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine Daten hinsichtlich der jeweiligen Förderwerberinnen und Förderwerber und deren jeweils geförderten landwirtschaftlichen Nutzflächen vor. Die Prämienkalkulation fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Zur Frage 7:

- Wie hoch war die höchste Förderhöhe in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 8 sowie 10 bis 12:

- Über welche landwirtschaftliche Nutzfläche und über welche Betriebsgröße verfügen die zehn größten FördernehmerInnen jeweils?
- Wie hoch waren die anerkannten (ausbezahlten) Schadenssummen betreffend landwirtschaftliche Kulturen insgesamt in Österreich in den Jahren 2016, 2017, 2018 und

2019 und betreffend tierischen Sektor im Jahre 2019? (aufgeschlüsselt nach den Bereichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen)

- Neben der traditionellen Hagelversicherung gibt es seit 1995 eine Mehrfachgefahrenversicherung und seit 2000 eine Dürreversicherung, 2003 kam auch der Einstieg in die Tierversicherung, 2015 eine Dürreindexversicherung: Gibt es bezüglich der anerkannten (ausbezahlten) Schadensummen auch historische Vergleichswerte aus den 80er, 90er, 00er bzw. den Jahren 2010 bis 2015 im Verhältnis zu den versicherten Werten betreffend landwirtschaftliche Kulturen insgesamt in Österreich? (wenn möglich aufgeschlüsselt nach den Bereichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen – ad Österreichische Hagelversicherung)
- Die Österreichische Hagelversicherung ist auch in Tschechien, der Slowakei, in Ungarn, Rumänien und Slowenien tätig: Welche Anteile an den Versicherungsprämien, die in die Österreichische Hagelversicherung eingezahlt werden, kommen aus dem Ausland und für welchen Umfang an Schadensmeldungen bzw. welche Schadenssummen werden an das Ausland gezahlt? (Aufgeschlüsselt nach Jahren und soweit möglich nach den Bereichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen)

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verfügt über keine derartigen Daten.

Zur Frage 9:

- Die Versicherungssteuer für alle Pflanzenversicherungen und Versicherungen von landwirtschaftlichen Nutztieren wurde per 1.1.2019 von 11 % auf 0,02 % gesenkt. Wie hoch ist das dem Bund entgangene Steuervolumen durch diese Reform?

Steuerrechtliche Fragestellungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zur Frage 13:

- Wie wird sichergestellt, dass es durch die Förderungen an die österreichische Hagelversicherung bzw. an die VersicherungsnehmerInnen der Österreichischen Hagelversicherung nicht zu Quersubventionierungen für das Auslandsgeschäft kommt?

Gemäß § 2 Abs. 4 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz dürfen die Förderungsmittel ausschließlich zur Verbilligung der Versicherungsprämien der Versicherungsnehmerinnen und

Versicherungsnehmer verwendet werden. Die gesetzeskonforme Verwendung der Zuschüsse wird jährlich von einer Abschlussprüferin bzw. einem Abschlussprüfer bestätigt und vom Bund überprüft.

Elisabeth Köstinger

